

2. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende 2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 06.10.2008, beschlossen:

§ 1

Der § 8 (Sonstige ehrenamtlich tätige Personen) erhält folgende Fassung:

„Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstaufschlags erhalten die nachstehend ehrenamtlich Tätigen folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Samtgemeindearchivare	100,00 €
Gleichstellungsbeauftragte	350,00 €.“

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Salzhausen, den 07.10.2010

(Putensen)
Samtgemeindebürgermeister